

2009

AUFSICHTSRECHTLICHER
HALBJAHRESRISIKOBERICHT
DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

INHALT

1. GRUNDLAGEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG	02
» 1.1. Rechtliche Grundlagen und Umsetzung in der DZ BANK Institutsgruppe	02
» 1.2. Konzept der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung	03
<hr/>	
2. ANWENDUNGSBEREICH	04
<hr/>	
3. RISIKOKAPITALMANAGEMENT	06
» 3.1. Eigenmittel	06
» 3.2. Kapitalanforderungen	07
» 3.3. Kapitalquoten	08
<hr/>	
4. KREDITRISIKO	09
» 4.1. Erläuterungen zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung von Kreditrisiken	09
» 4.2. Bruttokreditvolumen und Risikovorsorge	09
» 4.3. Positionswerte im Kreditrisiko-Standardansatz	11
» 4.4. Positionswerte im IRB-Ansatz	11
» 4.5. Gesichertes Exposure	16
» 4.6. Derivative Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs	16
» 4.7. Forderungsverbriefungen	18
» 4.7.1. Ziele und Umfang der Verbriefungsaktivitäten	18
» 4.7.2. Verbriefung eigener Forderungen	18
» 4.7.3. Verbriefungspositionen im Gesamtportfolio	20
» 4.7.4. Verbriefungspositionen im Anlagebuch	23
» 4.8. Leveraged Finance	25
<hr/>	
5. RISIKEN AUS BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH	26
<hr/>	
6. MARKTPREISRISIKO	27
<hr/>	
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	28

1. GRUNDLAGEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG

1.1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND UMSETZUNG IN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit seiner Eigenmittelempfehlung (Basel II) international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken definiert. Mit der Solvabilitätsverordnung (SolvV) wurden die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards beziehungsweise die äquivalenten Vorgaben von Basel II in nationales Recht umgesetzt. Die Solvabilitätsverordnung konkretisiert die in § 10 des Kreditwesengesetzes (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Seit dem Jahr 2007 wendet die DZ BANK Institutsgruppe zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen mehrheitlich den einfachen, auf internen Ratings basierenden Ansatz für das Kreditrisiko (IRB-Ansatz oder IRBA) an. Die regulatorische Kreditrisikomessung der DVB beruht weit überwiegend auf dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Das Kreditrisiko des Retailgeschäfts der BSH, der DG HYP und der Team-Bank wird mit dem IRB-Ansatz berechnet, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default oder PD) und die Verlusthöhe bei Ausfall (Loss-Given Default oder LGD) auf Basis von eigenen Schätzungen ermittelt werden. Für die Bemessung der Eigenkapitalunterlegung von Marktpreisrisiken kommen überwiegend eigene interne Modelle zum Einsatz. Die regulatorische Risikoeermittlung für das operationelle Risiko erfolgt auf Ebene der Institutsgruppe mit dem Standardansatz.

Die aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt nach Maßgabe von § 26a KWG in Verbindung mit §§ 319 bis 337 SolvV. Darüber hinaus werden die auf Verbriefungen und Leveraged Finance bezogenen Offenlegungsempfehlungen des „Report of the Financial Stability Forum on Enhancing Market and Institutional Resilience“ vom 7. April 2008 (FSF-Offenlegungsempfehlungen) unter Berücksichtigung der spezifischen Situation der DZ BANK Institutsgruppe umgesetzt. Zudem erfüllt die DZ BANK mit der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Halbjahresrisikoberichterstattung zum 30. Juni 2009 in Verbindung mit dem Risikobe-

richt im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts 2008 und dem aufsichtsrechtlichen Risikobericht 2008 wesentliche Anforderungen der vom Institute of International Finance im Juli 2008 veröffentlichten „Principles of Conduct and Best Practice Recommendations“.

Die Offenlegung wird gemäß § 319 Absatz 2 SolvV durch die DZ BANK als übergeordnetes Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe vorgenommen und erfolgt grundsätzlich in aggregierter Form auf Gruppenebene. Gemäß § 312 Absatz 1 SolvV hat die Offenlegung jährlich zu erfolgen. Die DZ BANK setzt die Offenlegungsanforderungen auf freiwilliger Basis auch zum 30. Juni eines Geschäftsjahres um.

Grundlage der externen Risikoberichterstattung der DZ BANK ist die vom Vorstand verabschiedete **Offenlegungsrichtlinie**, in der Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen, organisatorischen und DV-technischen Gestaltung der Risikopublizität sowie deren Einbettung in die allgemeine Finanzpublizität und das interne Risikoberichtswesen der DZ BANK Gruppe dokumentiert sind. Mit der Offenlegungsrichtlinie hat der Vorstand die risikobezogene Offenlegungspolitik festgelegt und innerhalb der Gruppe kommuniziert. Die Offenlegungsrichtlinie wird im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsprüfung der Risikopublizität aktualisiert. Damit wird den Anforderungen von § 26a Absatz 1 KWG entsprochen.

Die **Zahlenangaben** in dem vorliegenden Bericht beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag 30. Juni 2009 und erfolgen in den vom Fachgremium „Offenlegungsanforderungen“ der Deutschen Bundesbank empfohlenen Tabellenformaten, den sogenannten Anwendungsbeispielen. Die Nummerierung und die Bezeichnung der Tabellen orientieren sich an diesen Empfehlungen und basieren auf der dritten Säule von Basel II. Damit ist sichergestellt, dass die aufsichtsrechtliche Risikopublizität der DZ BANK Institutsgruppe die internationalen, europäischen und deutschen Standards erfüllt.

Die im Risikobericht des Konzernlageberichts 2008 und im aufsichtsrechtlichen Risikobericht 2008 enthaltenen Darstellungen des **Risikomanagementsystems** der DZ BANK Institutsgruppe haben – mit Ausnahme wesentlicher Änderungen, die im Konzernzwischenlagebericht 2009 dargestellt werden – auch für

die erste Hälfte des Jahres 2009 Gültigkeit. Daher wird auf eine vollständige Darstellung des Risikomanagementsystems in den Halbjahresrisikoberichten verzichtet.

1.2. KONZEPT DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung bezieht sich auf die Risikoarten Kreditrisiko (einschließlich des Beteiligungsrisikos), Marktpreisrisiko und operationelles Risiko. Im Rahmen des internen ökonomischen Kapitaladäquanzprozesses gemäß Säule 2 von Basel II werden neben diesen Risikoarten zusätzlich das strategische Risiko und das versicherungstechnische Risiko mit ökonomischem Risikokapital unterlegt. Für Liquiditätsrisiken erfolgt keine Kapitalunterlegung.

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht umfasst grundsätzlich die Tochtergesellschaften, die nach dem Kreditwesengesetz in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe einzubeziehen sind. Weitere Risiken, die bei nicht aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften entstehen, werden im Rahmen des handelsrechtlichen Risikolageberichts offengelegt. Dies betrifft insbesondere die Risiken der R+V Versicherung AG, Wiesbaden.

Darüber hinaus weicht die Berücksichtigung von bestimmten Risikoarten zwischen der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Sichtweise ab. So werden das versicherungstechnische Risiko und das strategische Risiko bei der Ermittlung des ökonomischen Risikokapitalbedarfs berücksichtigt, jedoch aufsichtsrechtlich nicht mit Eigenkapital unterlegt. Darüber hinaus sind in der ökonomischen Betrachtung die Marktpreisrisiken im Anlagebuch mit abgedeckt, die regulatorisch unberücksichtigt bleiben.

Die im vorliegenden Risikobericht in den Tabellen- gruppen 5, 6, 7, 8 und 9 dargestellten Kreditrisiko- positionen und die Risikovorsorge basieren auf Bewertungsmethoden und Wertansätzen des Handelsgesetzbuches (HGB). Im handelsrechtlichen Risikobe- richt hingegen erfolgt die Darstellung des Kredit- volumens auf Basis des Zahlenwerks der internen Steuerung.

Bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen und der darauf aufbauenden Offenlegung werden risikotragende Positionen, die dem Handelsbuch beziehungsweise Anlagebuch zugeordnet sind, bezüglich der Risikoquantifizierung unterschiedlich behandelt. So fallen die bilanziellen

ZAHLENWERK DER RISIKOBERICHTE NACH RISIKOARTEN

Risikoarten	Aufsichtsrechtlicher Risikobericht	Handelsrechtlicher Risikobericht
Kreditrisiko (inklusive Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften und Verbriefungen)	Kreditvolumen, aufsichtsrechtlicher Kapitalbedarf, Sicherheiten, Risikovorsorge, Verlustdaten	Kreditvolumen, ökonomischer Risikokapitalbedarf, Sicherheiten von leistungsgestörten Krediten, Risikovorsorge
Beteiligungsrisiko	Volumen Wertpapiere im Anlagebuch und klassische Beteiligungen, aufsichtsrechtlicher Kapitalbedarf	Volumen der klassischen Beteiligungen
Marktpreisrisiko	Handelsbuch (inklusive Verbriefungen)	Ökonomischer Risikokapitalbedarf, Verlustobergrenze, Value-at-Risk des Gesamtbuchs
	Anlagebuch	
Versicherungstechnisches Risiko	Keine Betrachtung	Ökonomischer Risikokapitalbedarf, Verlustobergrenze
Operationelles Risiko	Aufsichtsrechtlicher Kapitalbedarf	Ökonomischer Risikokapitalbedarf, Verlustobergrenze
Strategisches Risiko	Keine Betrachtung	Ökonomischer Risikokapitalbedarf, Verlustobergrenze

Abbildung 1

und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuchs sowie die Kontrahentenrisiken aus derivativen Positionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs unter die Kreditrisiken. Die bilanziellen Positionen des Handelsbuchs werden als Marktpreisrisikopositionen mit regulatorischem Eigenkapital unterlegt, während sie in der internen Steuerung als Emittentenrisiken den Kreditrisiken zugeordnet werden. Die unterschiedliche Behandlung von Handelsbuch und Anlagebuch gilt auch für die Offenlegung der Verbriefungspositionen als Teil des gesamten Kreditportfolios.

Abbildung 1 stellt die Offenlegungsinhalte, bezogen auf die Risikoarten, und ihren Ausweis im aufsichtsrechtlichen und im handelsrechtlichen Risikobericht schematisch gegenüber.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Die DZ BANK Institutsgruppe unterliegt als Teil des DZ BANK Finanzkonglomerats den Vorschriften des § 10b KWG. In diesem Zusammenhang werden die Eigenkapitalanforderungen an die **Finanzkonglomerate-Solvabilität** und an die Etablierung eines übergreifenden Risikomanagementsystems erfüllt.

In das zentrale Risikomanagement sind alle Gesellschaften des Finanzkonglomerats unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit gemäß § 26a Absatz 2 Nummer 1 KWG in Verbindung mit § 320 Absatz 1 SolvV integriert. Die Wesentlichkeit wird auf Basis eines Materialitätskonzepts ermittelt, das auch für die handelsrechtliche Risikoberichterstattung Gültigkeit hat. Die Angaben in diesem Risikobericht beziehen sich gemäß § 26a Absatz 2 Nummer 1 KWG grundsätzlich auf die materiellen Gesellschaften. Damit steht der aufsichtsrechtliche Risikobericht im Einklang mit dem Risikobericht des Konzernlageberichts, der dieselben Unternehmen zum Gegenstand hat. Von dem Materialitätskonzept ausgenommen sind Tabelle 2b bis 2e „Eigenkapitalstruktur“, Tabelle 3b bis 3e „Kapitalanforderungen“, Tabelle 3f „Kapitalquoten“ und Tabelle 10b „Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken nach der Standardmethode“. In diese Darstellungen werden sämtliche relevanten Gesellschaften des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einbezogen, um die

Übereinstimmung dieser zentralen regulatorischen Werte mit dem Meldewesen sicherzustellen.

In **Tabelle 1b** „Konsolidierungsmatrix/Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis“ (Offenlegung gemäß § 323 Absatz 1 Nummer 2 SolvV; siehe Abbildung 2) werden die für das interne Risikomanagement wesentlichen Unternehmen des Finanzkonglomerats gemäß ihrem Unternehmenszweck und der Art der aufsichtsrechtlichen Behandlung sowie der handelsrechtlichen Konsolidierung eingeordnet. Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt auf Basis der Begriffsbestimmungen von § 1 KWG.

Die wesentlichen Gesellschaften werden sowohl in den handelsrechtlichen als auch in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen. Die R+V wird handelsrechtlich voll konsolidiert, unterliegt aber nicht unmittelbar den bankaufsichtsrechtlichen Regelungen. Vielmehr wird die Gesellschaft über die Risikogewichtung des Beteiligungsbuchwerts der DZ BANK an der R+V bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung und Offenlegung der Institutsgruppe gemäß Kreditwesengesetz und Solvabilitätsverordnung berücksichtigt. Die R+V wird darüber hinaus im Rahmen des Regelwerkes für Finanzkonglomerate in die bankaufsichtliche Überwachung auf konsolidierter Ebene des DZ BANK Finanzkonglomerats einbezogen.

In der DZ BANK Institutsgruppe waren am 30. Juni 2009 keine Tochtergesellschaften vorhanden, die eine **Eigenkapitalunterdeckung** aufweisen. Eine Offenlegung gemäß § 323 Absatz 2 SolvV (Tabelle 1e der Anwendungsbeispiele) ist daher nicht erforderlich.

Abbildung 3 zeigt die Einbindung der Gruppengesellschaften in die quantitative aufsichtsrechtliche Offenlegung der DZ BANK Institutsgruppe. Die Gesellschaften werden grundsätzlich unter Berücksichtigung von gruppeninternen Konsolidierungseffekten in die Offenlegung einbezogen. Teilkonzerne fließen generell auf teilkonsolidierter Basis in die Berichterstattung ein.

Folgende quantitativen Offenlegungsanforderungen werden in der Offenlegung zum Halbjahr 2009 nicht umgesetzt:

TABELLE 1B: KONSOLIDIERUNGSMATRIX/UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEM UND HANDELSRECHTLICHEM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Klassifizierung	Name (Abkürzung)	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung gemäß IFRS	
		Konsolidierung		Abzugs- methode	Risiko- gewichtete Beteiligung	Voll	Quotal
		Voll	Quotal				
Kreditinstitute	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK)	•				•	
	Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (BSH)	•				•	
	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg (DG HYP)	•				•	
	DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB)	•				•	
	DZ BANK International S.A., Luxembourg-Strassen (DZI)	•				•	
	DZ BANK Ireland plc, Dublin (DZ BANK Ireland)	•				•	
	DZ BANK Polska S.A., Warszawa (DZ BANK Polska)	•					
	DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich (DZ PRIVATBANK Schweiz)	•				•	
TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg (TeamBank)	•				•		
Finanzunter- nehmen	Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding)	•				•	
Finanzdienst- leistungs- institute	VR-LEASING AG, Eschborn (VR-LEASING)	•				•	
Versiche- rungen	R+V Versicherung AG, Wiesbaden (R+V)					•	•

Abbildung 2

- Die Angaben von **Tabelle 6f** „Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft“ (Offenlegung gemäß § 335 Absatz 2 Nummer 6 SolvV) sind für einen Halbjahreszeitraum aufgrund der Jahresbetrachtung der Ausfallwahrscheinlichkeit nicht sinnvoll darstellbar. Daher erfolgt die Offenlegung nur in jährlichem Turnus.
- **Tabelle 8d** „Alpha-Faktor nach § 223 Absatz 6 SolvV“ (Offenlegung gemäß § 326 Absatz 2 Nummer 5 SolvV), da für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen an derivative Adressenausfallrisikopositionen aufsichtsrechtlich anerkannte interne Modelle in der DZ BANK Institutsgruppe zurzeit nicht angewendet werden.
- **Tabelle 9h und 9i** „Verbriefungen im Early Amortisation-Ansatz“ (Offenlegung gemäß § 334 Absatz 2 Nummer 5 SolvV), da derartige Verbriefungstransaktionen von den Gruppengesellschaften zurzeit nicht getätigt werden.

EINBEZIEHUNG DER GESELLSCHAFTEN IN DIE QUANTITATIVE AUFSICHTSRECHTLICHE OFFENLEGUNG

	Tabelle 2b bis 2e	Tabelle 3b bis 3e	Tabelle 3f	Tabellen- gruppe 4	Tabellen- gruppe 5	Tabellen- gruppe 6	Tabellen- gruppe 7	Tabellen- gruppe 8	Tabellen- gruppe 9	Tabellen- gruppe 13	Tabelle 14b
	Eigenkapitalstruktur	Kapitalanforderungen	Kapitalquoten	Kreditvolumen und Risikoversorge	KSA-Positionswerte	IRBA-Positionswerte	Kreditrisikominderung	Derivative Adressenausfallrisikopositionen	Verbriefungen	Beteiligungsinstrumente	Zinsrisiko
Gesellschaften											
DZ BANK	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
BSH (Teilkonzern)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
DG HYP	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
DVB (Teilkonzern)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
DZI (Teilkonzern)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
DZ BANK Ireland	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
DZ BANK Polska (Teilkonzern)	•	•	•	•							•
DZ PRIVATBANK Schweiz	•	•	•	•							•
TeamBank	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Union Asset Management Holding (Teilkonzern)	•	•	•								
VR-LEASING (Teilkonzern)	•	•	•	•	•		•	•	•	•	
Weitere bankaufsichtlich relevante Gesellschaften	•	•	•	•							
R+V (Teilkonzern)				•							

Abbildung 3

3. RISIKOKAPITALMANAGEMENT

3.1. EIGENMITTEL

(Offenlegung gemäß § 324 SolvV)

Tabelle 2b bis 2e (siehe Abbildung 4) stellt die gemäß § 10a KWG definierten zusammengefassten Eigenmittel dar. Die Angaben beziehen sich auf den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe zum 30. Juni 2009. Die Ermittlung der Eigenmittel der Institutsgruppe erfolgt nach der sogenannten Aggregations- und Abzugsmethode gemäß § 10a Absatz 6 KWG.

Die Wertberichtigungsfehlbeträge und **erwarteten Verlustbeträge** für IRBA-Positionen gemäß § 10a Absatz 6a

Nummer 2 KWG, die hälftig jeweils vom Kern- und vom Ergänzungskapital abgezogen werden, beliefen sich am 30. Juni 2009 auf 2 Mio. €.

Die **aufsichtsrechtlichen Eigenmittel** der DZ BANK Institutsgruppe betragen am Berichtsstichtag 11.195 Mio. €. Die für das ökonomische Kapitalmanagement verwendete und im Risikobericht des Konzernzwischenlageberichts offengelegte **Risikodeckungsmasse** der DZ BANK Gruppe für das Geschäftsjahr belief sich am 30. Juni 2009 auf 11.533 Mio. €.

Die beiden Kapitalkonzepte zielen grundsätzlich auf die Sicherstellung der Kapitaladäquanz ab; das heißt, die entsprechenden Kapitalkomponenten fungieren als

TABELLE 2B BIS 2E: EIGENKAPITALSTRUKTUR

in Mio. €.	
Eigenmittelinstrumente	Betrag
Eingezahltes Kapital und Rücklagen	4.485
Andere Kernkapitalbestandteile	2.980
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	2.208
Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Absatz 2a Nummer 2 KWG	-211
Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Absatz 6 und Absatz 6a KWG	-801
Summe des Kernkapitals nach § 10 Absatz 2a KWG	8.661
Summe des Ergänzungskapitals vor Kapitalabzugspositionen nach § 10 Absatz 2b KWG	3.320
Abzugspositionen vom Ergänzungskapital nach § 10 Absatz 6 und Absatz 6a KWG	-801
Summe des Ergänzungskapitals nach § 10 Absatz 2b KWG	2.519
Anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Absatz 2c KWG	15
Summe des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Absatz 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Absatz 2c KWG	11.195

Abbildung 4

Puffer für das Auftreten unerwarteter Verluste. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe leiten sich sowohl aus den Vorgaben des Kreditwesengesetzes als auch aus den Anforderungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht ab. Sie basieren auf den Wertansätzen des Handelsgesetzbuchs und beinhalten im Kern die bilanziellen Eigenmittel, hybride Kapitalinstrumente und nachrangige Verbindlichkeiten, die bezüglich verschiedener bilanzieller und bewertungsrelevanter Komponenten modifiziert werden. Die Komponenten der ökonomischen Risikodeckungsmasse für die DZ BANK Gruppe orientieren sich dagegen an den IFRS-Vorschriften und beinhalten neben dem bilanziellen Eigenkapital auch eigenkapitalnahe Bestandteile. Darüber hinaus werden die Eigenkapitalbestandteile der R+V in der ökonomischen Betrachtung berücksichtigt.

3.2. KAPITALANFORDERUNGEN

(Offenlegung gemäß § 325 Absatz 2 SolvV)

In **Tabelle 3b bis 3e** (siehe Abbildungen 5 und 6) werden die Eigenkapitalunterlegungsbeträge, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Kreditrisiko, Marktpreisrisiko und operationelles

Risiko), dargestellt. Die Angaben beziehen sich auf den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe.

Die Abweichung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen (8.048 Mio. €) von dem am 30. Juni 2009 gemessenen und im Risikobericht des Konzernzwischenlageberichts offengelegten ökonomischen Risikokapitalbedarf (8.970 Mio. €) resultiert im Wesentlichen daraus, dass für das ökonomische Risikokapitalmanagement grundsätzlich eigene Risikomodelle verwendet und Diversifikationseffekte zwi-

TABELLE 3B BIS 3E: KAPITALANFORDERUNGEN (TEIL 1)

in Mio. €.	
1. Kreditrisiken	Eigenkapitalanforderungen
1.1. Kreditrisiko-Standardansatz	
Zentralregierungen	9
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	22
Sonstige öffentliche Stellen	2
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	73
Von Instituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	6
Unternehmen	1.058
Mengengeschäft	222
Durch Immobilien besicherte Positionen	36
Investmentanteile	38
Sonstige Positionen	96
Überfällige Positionen	74
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	1.636
1.2. IRB-Ansätze	
Zentralregierungen	40
Institute	1.013
Unternehmen	2.029
Mengengeschäft	937
davon: grundpfandrechtlich besichert	307
qualifiziert revolving	-
Sonstige	630
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	124
Summe IRB-Ansätze	4.143
1.3. Verbriefungen	
Verbriefungen gemäß Kreditrisiko-Standardansatz	-
Verbriefungen gemäß IRB-Ansätzen	437
Summe Verbriefungen	437

Abbildung 5

TABELLE 3B BIS 3E: KAPITALANFORDERUNGEN (TEIL 2)

in Mio.€	Eigenkapitalanforderungen
1.4. Beteiligungen	
Beteiligungen gemäß IRB-Ansätzen	52
davon: Internes Modell-Ansatz	–
PD/LGD-Ansatz	19
einfacher Risikogewichtsansatz	33
davon: börsengehandelte Beteiligungen	21
nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	1
sonstige Beteiligungen	11
Beteiligungen gemäß Kreditrisiko-Standardansatz	295
Summe Beteiligungen	347
Summe Kreditrisiken	6.563
2. Marktpreisrisiken	
Standardverfahren	67
davon: Zinsrisiken	17
Aktienkursrisiken	0
Währungsrisiken	50
Risiken aus Rohwarenpositionen	0
Sonstige Risiken	0
Internes Modell-Ansatz	970
Summe Marktpreisrisiken	1.037
3. Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	448
Summe Eigenkapitalanforderungen	8.048

Abbildung 6

schon den Risikoarten umfänglich berücksichtigt werden. Dies führt zu einer stärker institutsspezifischen Risikobewertung als die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Messverfahren. Darüber hinaus unterscheidet sich die Anrechnung von Sicherheiten und offenen Kreditlinien in den beiden Ansätzen.

Des Weiteren werden versicherungstechnische Risiken und strategische Risiken ausschließlich in der ökonomischen Sichtweise mit Eigenkapital unterlegt. Bezüglich der Kreditrisiken, der Marktpreisrisiken und der operationellen Risiken sind die höheren ökonomischen Werte zudem auf die Einbeziehung der R+V zurückzuführen, die in der bankaufsichtsrechtlichen Betrachtung nicht berücksichtigt wird. Der im Vergleich zu den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen deutlich geringere ökonomische Risikokapitalbedarf für das Kreditrisiko ist im Wesentlichen auf konservativere Annah-

men der aufsichtsrechtlichen Ansätze und auf die Betrachtung des Beteiligungsrisikos als separate Risikoart zurückzuführen.

3.3. KAPITALQUOTEN

(Offenlegung gemäß § 325 Absatz 2 SolvV)

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten sind aus **Tabelle 3f** (siehe Abbildung 7) ersichtlich und werden auf Basis der sitzlandbezogenen Rechtsnormen für die Eigenkapitalunterlegung ermittelt. Diese Quoten zeigen die Relation zwischen den risikogewichteten Positionswerten und den aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteilen in der DZ BANK Institutsgruppe. Die Angaben für die Gruppengesellschaften erfolgen ohne Berücksichtigung von gruppeninternen Konsolidierungseffekten.

Die Kennziffern der DZ BANK Institutsgruppe und der Gruppengesellschaften lagen zum Stichtag 30. Juni 2009 jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten von 8,0 Prozent (Gesamtkennziffer) beziehungsweise 4,0 Prozent (Kernkapitalquote).

Für die DZ BANK als Einzelinstitut ist eine deutlichen Überschreitung der gesetzlichen Mindestkapitalausstattung festzustellen. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die DZ BANK für eine ausreichende Eigenkapitalausstattung sowohl auf der Ebene des Einzelinstituts als auch für die DZ BANK Institutsgruppe und das DZ BANK Finanzkonglomerat verantwortlich ist. Daher werden kapitalstärkende Maßnahmen, die zur Sicherstellung der Solvabilität der Institutsgruppe und des Finanzkonglomerats erforderlich sind, insbesondere durch die DZ BANK veranlasst. Eine weitere Ursache

TABELLE 3F: KAPITALQUOTEN IN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

Gesellschaften	Gesamtkennziffer	Kernkapitalquote
DZ BANK Institutsgruppe	11,1%	8,6%
DZ BANK	21,2%	11,4%
BSH	33,9%	24,4%
DG HYP	9,3%	6,9%
DVB (Institutsgruppe)	19,0%	14,4%
DZI	18,7%	17,7%
DZ BANK Ireland	13,2%	9,6%
DZ PRIVATBANK Schweiz	17,2%	17,2%
DZ BANK Polska (Institutsgruppe)	13,0%	13,0%
TeamBank	12,8%	8,8%

Abbildung 7

für die im Vergleich zur Institutsgruppe erhöhten Kapitalquoten der DZ BANK ist der gemäß Kreditwesengesetz nicht erforderliche Abzug von bestimmten Beteiligungen, die in die Beaufsichtigung der Institutsgruppe beziehungsweise des Finanzkonglomerats einbezogen werden.

4. KREDITRISIKO

4.1. ERLÄUTERUNGEN ZUR AUFSICHTSRECHTLICHEN OFFENLEGUNG VON KREDITRISIKEN

Kapitel 4.2. dieses Risikoberichts behandelt die Offenlegung des gesamten Kreditvolumens. Dies erfolgt auf Basis des an den Vorstand der DZ BANK adressierten internen Risikoberichtswesens, wobei auf entsprechende Angaben im Risikobericht des Konzernzwischenlageberichts 2009 verwiesen wird. In den Kapiteln 4.3. bis 4.8. werden dagegen lediglich Ausschnitte des gesamten Kreditvolumens offengelegt.

Die Angaben zum Kreditvolumen im aufsichtsrechtlichen und im handelsrechtlichen Risikobericht unterscheiden sich in methodischer Hinsicht dadurch, dass in der internen Berichterstattung auf Forderungswerte in Form der Bemessungsgrundlage vor Sicherheiten und nach Abzug der gebildeten Risikovorsorge abgestellt wird, während in den Kapiteln 4.3. bis 4.8. die regulatorischen Positionswerte als erwartete Exposures zum Zeitpunkt des möglichen Kreditausfalls ausgewiesen werden. Darüber hinaus weichen die quantitativen Angaben in den beiden Risikoberichten aufgrund der unterschiedlichen Berücksichtigung von Konversionsfaktoren für die eingeräumten und offenen Kreditlinien voneinander ab.

Das in Kapitel 4.2. dargestellte Gesamtkreditportfolio ist mit den zusammengefassten aufsichtsrechtlichen Teilportfolios der Tabellen 5b (I), 6d (I), 6d (II), 6d (IV) und 9f vergleichbar. Die Gesamtsummen sind jedoch aufgrund der unterschiedlichen Kennzahldefinitionen und Anrechnungsverfahren von Sicherheiten nicht abschließend ineinander überführbar. Des Weiteren resultieren Unterschiede aus Abweichungen bei den einbezogenen Gesellschaften und aus der unterschiedlichen Betrachtung der strategischen Beteiligungen.

Die zur Umsetzung der FSF-Offenlegungsempfehlungen in den Kapiteln 4.7. und 4.8. dargestellten Expo-

suren von Verbriefungen und Leveraged Finance sind in den Gesamtportfoliodarstellungen der Tabellengruppe 4 und in den Teilportfoliodarstellungen der Tabellengruppen 5, 6 und 9 enthalten.

4.2. BRUTTOKREDITVOLUMEN UND RISIKOVORSORGE

Tabellengruppe 4 mit den ansatzübergreifenden Angaben zum Bruttokreditvolumen und zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird vollumfänglich im Risikobericht des Konzernzwischenlageberichts 2009 offengelegt. Dabei werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen und die gleich gearteten Anforderungen von IFRS 7 gemeinsam dargestellt. Um den Anforderungen des IFRS 7 zur Anwendung des Management Approach nachzukommen, basiert die Offenlegung des Bruttokreditvolumens und der Kreditrisikovorsorge auf dem Zahlenwerk der internen Steuerung, das Grundlage für die Berichterstattung an den Vorstand ist. Die Ausrichtung der Offenlegung am Management Approach steht im Einklang mit § 327 Absatz 2 SolvV in Verbindung mit der Begründung zur Solvabilitätsverordnung, nach der die Abgrenzung des Kreditvolumens und der einzubeziehenden Gesellschaften nach den intern angewendeten Kriterien erfolgen kann. Da die R+V von materieller Bedeutung für das DZ BANK Finanzkonglomerat ist, wird sie in die Darstellungen des Bruttokreditvolumens und der Risikovorsorge einbezogen.

Die Anwendungsbeispiele der Tabellengruppe 4 werden im Risikobericht des Konzernzwischenlageberichts wie folgt abgebildet:

- Die Angaben der **Tabelle 4b und 4c** „Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten und nach Forderungsarten“ (Offenlegung gemäß § 327 Absatz 2 Nummern 1 und 2 SolvV) werden im Rahmen der Tabelle „Kreditvolumen nach Ländergruppen“ publiziert.
- Die Angaben der **Tabelle 4d** „Bruttokreditvolumen nach Hauptbranchen und nach Forderungsarten“ (Offenlegung gemäß § 327 Absatz 2 Nummer 3 SolvV) werden im Rahmen der Tabelle „Kreditvolumen nach Branchen“ veröffentlicht.
- Die Angaben der **Tabelle 4e** „Vertragliche Restlaufzeiten“ (Offenlegung gemäß § 327 Absatz 2 Nummer 4 SolvV) werden im Rahmen der Tabelle

„Kreditvolumen nach Restlaufzeiten“ offengelegt.

- Die Angaben der **Tabelle 4f** „Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Hauptbranche“ (Offenlegung gemäß § 327 Absatz 2 Nummer 5 SolvV) werden im Rahmen der Tabellen „Überfälliges, nicht wertberichtiges Kreditvolumen nach Branchen“, „Kreditvolumen im einzelwertberichtigten Portfolio nach Branchen“, „Risikovorsorge nach Branchen – 1. Januar bis 30. Juni 2009“ und „Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien und Kreditzusagen nach Branchen – 1. Januar bis 30. Juni 2009“ veröffentlicht.
- Die Angaben der **Tabelle 4g** „Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach geografischen Hauptgebieten“ (Offenlegung gemäß § 327 Absatz 2 Nummer 5 SolvV) werden im Rahmen der Tabellen „Überfälliges, nicht wertberichtiges Kreditvolumen nach Ländergruppen“, „Kreditvolumen im einzelwertberichtigten Portfolio nach Ländergruppen“, „Risikovorsorge nach Ländergruppen – 1. Januar bis 30. Juni 2009“ und „Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien und

Kreditzusagen nach Ländergruppen – 1. Januar bis 30. Juni 2009“ publiziert.

Die Inhalte von **Tabelle 4h** „Entwicklung der Risikovorsorge“ (Offenlegung gemäß § 327 Absatz 2 Nummer 6 SolvV) werden durch **Tabelle 4f** und **Tabelle 4g** abgedeckt, sodass keine separate Offenlegung erfolgt.

4.3. POSITIONSWERTE IM KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ

POSITIONSWERTE IM KSA SOWIE POSITIONSWERTE FÜR BETEILIGUNGEN UND GRUNDPFANDRECHTLICH BESICHERTE POSITIONEN, DIE DER EINFACHEN RISIKOGEWICHTSMETHODE UNTERLIEGEN (Offenlegung gemäß § 328 Absatz 2 und § 329 Absatz 2 SolvV)

In **Tabelle 5b (I)** (siehe Abbildung 8) werden die den Forderungsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) zugeordneten Positionswerte vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung ausgewiesen. Daneben werden in der Tabelle die Positionswerte der IRBA-Beteiligungen und der grundpfandrechtl. besicherten Positionen, die gemäß der einfachen Risikogewichtsmethode ermittelt werden, nach Anwendung von Kreditrisikominderung dargestellt. Die Zuordnung der Geschäfte zu den aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

TABELLE 5B (I): POSITIONSWERTE DES KSA SOWIE POSITIONSWERTE FÜR BETEILIGUNGEN UND GRUNDPFANDRECHTLICH BESICHERTE POSITIONEN, DIE DER EINFACHEN RISIKOGEWICHTSMETHODE UNTERLIEGEN

in Mio. €.

Risikogewichte	Positionswerte vor Kreditrisikominderung im KSA	Gesamtsumme der Positionswerte nach Kreditrisikominderung	
		im KSA	im IRB-Ansatz für Beteiligungen und grundpfandrechtl. besicherte Positionen nach einfacher Risikogewichtsmethode
0%	90.662	91.759	
10%	252	252	
20%	4.631	3.851	
35%	345	345	
50%	1.108	1.372	792
75%	3.934	3.649	
100%	17.103	15.682	
150%	643	580	
190%			8
200%	–	–	
290%			89
350%	–	–	
370%			36
1250%	–	–	
Kapitalabzug	–	–	
Summe	118.678	117.490	925

Abbildung 8

wichten hängt von der Einordnung der Geschäfte in die aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen, von der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Geschäfte und von der Besicherung ab. In der Gesamtsumme der Positionswerte nach Kreditrisikominderung im Kreditrisiko-Standardansatz sind auch durch Garantien und Bürgschaften (persönliche Sicherheiten) besicherte IRBA-Geschäfte enthalten, deren Sicherungsgeber nach dem Kreditrisiko-Standardansatz behandelt werden.

POSITIONSWERTE FÜR SPEZIALFINANZIERUNGEN, DIE DER EINFACHEN RISIKOGEWICHTSMETHODE UNTERLIEGEN

(Offenlegung gemäß § 329 Absatz 1 SolvV)

In **Tabelle 5b (II)** (siehe Abbildung 9) werden, bezogen auf die nach der einfachen Risikogewichtsmethode behandelten Spezialfinanzierungen, die Positionswerte mit ihrer Zuordnung zu den entsprechenden Risikogewichten dargestellt.

4.4. POSITIONSWERTE IM IRB-ANSATZ

In den folgenden Tabellen 6d (I), 6d (II) und 6d (IV) wird das IRBA-Kreditvolumen der Kreditnehmer beziehungsweise von Geschäften, die mittels einer internen Bonitätseinschätzung eingestuft werden, dargestellt. Die intern genutzten Ratingsysteme sind eindeutig einer aufsichtsrechtlichen Forderungsklasse zugeordnet. Die Kreditnehmer beziehungsweise Geschäfte werden aufgrund ihrer individuellen Bonität in Form der spezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit beziehungsweise in Form des erwarteten Verlustes in einer Bonitätsklasse zugeordnet. Die Einteilung der Geschäfte in die Risikoklassen „Investment Grade“, „Non-Investment Grade“

TABELLE 5B (II): POSITIONSWERTE FÜR SPEZIALFINANZIERUNGEN, DIE DER EINFACHEN RISIKOGEWICHTSMETHODE UNTERLIEGEN

in Mio. €	
Risikogewichte	Positionswerte
50%	67
70%	1.015
davon: mit einer Restlaufzeit von weniger als 2,5 Jahren	222
90%	731
115%	636
250%	-
0% (Ausfall)	42
Summe	2.491

Abbildung 9

und „Default“ erfolgt mittels der korrespondierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten je Bonitätsstufe der gruppenweit einheitlichen GRC-Ratinggruppierungen. Die vom Group Risk Committee (GRC) genehmigten Ratinggruppierungen werden auf Seite 85 im Risikobericht des Konzernlageberichts 2008 dargestellt.

KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM EINFACHEN IRB-ANSATZ

(Offenlegung gemäß § 335 Absatz 2 Nummern 1, 2a und 2c SolvV)

In **Tabelle 6d (I)** (siehe Abbildung 10) werden die folgenden Kennzahlen ausgewiesen:

- die gesamten Positionswerte und speziell die Positionswerte von nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen
- die mit den Positionswerten gewichteten Durchschnittsrisikogewichte

Der Ausweis erfolgt nach den IRBA-Forderungsklassen (Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Beteiligungen) und nach Risikoklassen. Die Positionswerte der offenen Kreditlinien werden durch Anwendung der Kreditkonversionsfaktoren auf den Buchwert ermittelt. Aus den durchschnittlichen Risikogewichten sind die Bonität der Schuldner und der Besicherungsgrad der Geschäfte ersichtlich.

KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM

FORTGESCHRITTENEN IRB-ANSATZ

(Offenlegung gemäß § 335 Absatz 2 Nummer 1 und 2 SolvV)

Tabelle 6d (II) (siehe Abbildung 11) umfasst folgende Angaben:

- der Gesamtbetrag nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen, der als bilanzieller Buchwert der offenen Kreditzusagen dargestellt wird
- die gesamten Positionswerte und speziell die Positionswerte von nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen
- die durchschnittlichen Positionswerte der offenen Kreditzusagen
- die mit den Positionswerten gewichteten Durchschnittsrisikogewichte
- der durchschnittliche Loss-Given Default

Bei dem Ausweis wird wiederum nach den oben genannten IRBA-Forderungsklassen und nach Risikoklassen unterschieden.

TABELLE 6D (I): KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM EINFACHEN IRB-ANSATZ

in Mio. €	Investment Grade (PD: 0,00% – 0,50% p.a.)			Non-Investment Grade (PD: (0,51% – 20,00% p.a.)			Default (PD: 20,01% – 100,00% p.a.)			Summe		
	Positionswert			Positionswert			Positionswert			Positionswert		
	Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Risiko- gewicht	Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Risiko- gewicht	Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Risiko- gewicht	Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Risiko- gewicht
Zentralre- gierungen	2.817	85	9,4%	430	7	55,9%	25	–	0,0%	3.271	92	15,5%
Institute	51.075	1.056	22,6%	1.114	25	100,2%	814	–	0,0%	53.002	1.081	23,9%
Unter- nehmen	18.178	5.022	48,9%	10.197	1.471	105,1%	1.959	123	0,0%	30.334	6.615	64,6%
davon: KMU ¹	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
davon: Spezial- finanzie- rungen	3.832	1.075	42,5%	1.302	137	98,6%	101	15	0,0%	5.236	1.227	55,6%
davon: Angekauft- e Forde- rungen	83	–	53,6%	106	–	107,5%	15	–	0,0%	204	–	77,8%
Beteili- gungsposi- tionen	310	–	74,4%	3	–	365,7%	–	–	–	313	–	76,9%
Summe	72.380	6.163		11.744	1.503		2.798	123		86.920	7.788	

¹ KMU = Kleine und mittlere Unternehmen

Abbildung 10

Die Baseler Anforderungen der Tabelle 6d (III) „Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und gewichtete Positionswerte pro Portfolio im fortgeschrittenen IRB-Ansatz“ werden gemäß § 335 Absatz 2 Nummer 2d SolvV durch Tabelle 6d (II) abgedeckt. Daher erfolgt keine separate Offenlegung der Tabelle 6d (III).

INANSPRUCHNAHMEN UND KREDITZUSAGEN FÜR
RETAILPORTFOLIOS – EL-BEZOGENER RETAIL-IRB-ANSATZ
(Offenlegung gemäß § 335 Absatz 2 Nummer 2 und 3 SolvV)

In **Tabelle 6d (IV)** (siehe Abbildung 12) werden die Positionswerte des EL-bezogenen Retail-IRB-Ansatzes für die Ausprägungen der IRBA-Forderungsklasse Mengengeschäft nach verschiedenen Risikoklassen ausgewiesen. Die EL-Klassen spiegeln die Bandbreite des erwarteten Verlusts (Expected Loss oder EL) in Basispunkten (BP) wider.

TATSÄCHLICHE VERLUSTE IM KREDITGESCHÄFT

(Offenlegung gemäß § 335 Absatz 2 Nummer 4 und 5 SolvV)

Die Angaben in **Tabelle 6e** (siehe Abbildung 13) beziehen sich auf die Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen (einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden), Beteiligungen, die mittels individueller Ausfallwahrscheinlichkeiten mit Eigenkapital unterlegt werden (PD/LGD-Ansatz) und Mengengeschäft (differenziert nach grundpfandrechtl. besicherten IRBA-Positionen, qualifizierten revolvingierenden IRBA-Positionen und sonstigen IRBA-Positionen).

Die Ermittlung der in Tabelle 6e dargestellten Verluste basiert auf HGB-Wertansätzen. Kurswertinduzierte Abschreibungen auf die Wertpapierbestände und die nicht nach Ausfallwahrscheinlichkeiten gesteuerten Beteiligungen werden nicht abgebildet. Die Angaben im aufsichtsrechtlichen Risikobericht berücksichtigen die im Risikobericht des Konzernzwischenlageberichts 2009 auf Seite 33 ff. ausgewiesenen Entwicklungen der Risikovorsorge und der Rückstellungen im Kreditgeschäft wie folgt:

– Bezüglich der Einzelwertberichtigungen (einschließlich der pauschalierten Einzelwertberichtigungen) wird eine Verrechnung der Zuführungen (439 Mio. €) und Auflösungen (-246 Mio. €) der ersten 6 Monate des Geschäftsjahres vorgenommen.

– Darüber hinaus wird die Differenz aus direkten Wertberichtigungen (52 Mio. €) und Eingängen auf direkt wertberichtigte Forderungen (-10 Mio. €) für den Berichtszeitraum gebildet.
– Schließlich werden die Zuführungen zu den Rückstellungen (35 Mio. €) mit den Auflösungen (-8 Mio. €) verrechnet.

Die Summe dieser Komponenten bildet den tatsächlichen Verlust im Gesamtportfolio, der für die erste Hälfte des Geschäftsjahres mit 262 Mio. € festgestellt wurde. Dagegen wurde für die in Tabelle 6e dargestellten IRBA-Teilportfolios im Berichtszeitraum ein tatsächlicher Verlust von 215 Mio. € ermittelt. Die Differenz zwischen den beiden Verlustgrößen in Höhe von 47 Mio. € ist den KSA-Portfolios in der DZ BANK Institutsgruppe zuzurechnen. Aufgrund der Auswirkungen der Finanzkrise haben sich die realisierten Verluste im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum deutlich erhöht.

TABELLE 6D (II): KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM FORTGESCHRITTENEN-IRB-ANSATZ

in Mio. €	Investment Grade (PD: 0,00% – 0,50% p.a.)						Non-Investment Grade (PD: 0,51% – 20,00% p.a.)						
	Gesamt- betrag offener Kredit- zusagen	Positionswert			Ø LGD	Ø Risiko- gewicht	Gesamt- betrag offener Kredit- zusagen	Positionswert			Ø LGD	Ø Risiko- gewicht	
		Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Posi- tions- wert				Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Posi- tions- wert			
Zentral- regierun- gen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unter- nehmen	356	2.666	356	100	10%	13,8%	2.194	13.656	2.194	100,0%	5,3%	21,1%	
davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Spezial- finanzie- rungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Angekaufte Forde- rungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteili- gungsposi- tionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	356	2.666	356				2.194	13.656	2.194				

Abbildung 11

TABELLE 6D (IV): INANSPRUCHNAHMEN UND KREDITZUSAGEN FÜR RETAILPORTFOLIOS – EL-BEZOGENER RETAIL-IRB-ANSATZ

in Mio. €	Positionswert EL-Klasse 1 (EL = 0 bis 30 BP)	Positionswert EL-Klasse 2 (EL = 31 bis 70 BP)	Positionswert EL-Klasse 3 (EL > 70 BP)	Summe
Grundpfandrechtl. besicherte IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	21.753	2.432	4.124	28.309
Qualifizierte revolvingende IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	-	-	-	-
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	6.627	1.462	3.281	11.370
Summe	28.380	3.894	7.405	39.679

Abbildung 12

Default (PD: 20,01% – 100,00% p.a.)							Summe					
Gesamt- betrag offener Kredit- zusagen	Positionswert			Ø LGD	Ø Risiko- gewicht	Gesamt- betrag offener Kredit- zusagen	Positionswert			Ø LGD	Ø Risiko- gewicht	
	Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Positions- wert				Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Positions- wert			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	428	10	100,0%	15,1%	0,0%	2.561	16.750	2.561	100,0%	6,3%	19,4%	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	428	10				2.561	16.750	2.561				

TABELLE 6E: TATSÄCHLICHE VERLUSTE IM KREDITGESCHÄFT

in Mio. €	Verluste im Zeitraum 01.01.2009 bis 30.06.2009	Verluste im Zeitraum 01.01.2008 bis 30.06.2008	Veränderung
Forderungsklassen			
Zentralregierungen	-	-	-
Institute	14	-	14
Unternehmen	104	37	67
Beteiligungsinstrumente	-	-	-
Grundpfandrechtl. besicherte IRBA-Forde- rungen des Mengengeschäfts	35	39	-4
Qualifizierte revolvingende IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	-	-	-
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengen- geschäfts	35	37	-2
Summe	188	113	75

4.5. GESICHERTES EXPOSURE

ERLÄUTERUNGEN ZUM GESICHERTEN EXPOSURE

Die Tabellen 7b und 7c umfassen jenes Forderungsvolumen, differenziert nach dem Kreditrisiko-Standardansatz und den IRB-Ansätzen, das mit aufsichtsrechtlich anrechnungsfähigen Sicherheiten unterlegt ist. Das Geschäftsvolumen der besicherten Geschäfte wird in Tabelle 5b (I) und in Tabellengruppe 6 dieses Risikoberichts dargestellt. Die Besicherungswirkung der von KSA-Sicherungsgebern gestellten Garantien wird in Tabelle 5b (I) durch die Verschiebung des Kreditvolumens von höheren zu niedrigeren Risikogewichten zwischen den Tabellenspalten „Gesamtsumme der Positionswerte vor Kreditrisikominderung im KSA“ und „Gesamtsumme der Positionswerte nach Kreditrisikominderung im KSA“ sichtbar. In den IRB-Ansätzen wird der überwiegende Teil der in der Tabelle ausgewiesenen Sicherheiten, insbesondere Grundpfandrechte, für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung über die Verlustquote (Loss-Given Default) berücksichtigt.

GESICHERTES EXPOSURE IM KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ (OHNE VERBRIEFUNGEN)

(Offenlegung gemäß § 336 Nummer 2 SolvV)

Tabelle 7b (siehe Abbildung 14) weist die Positionswerte nach KSA-Forderungsklassen aus, die durch finanzielle Sicherheiten oder Gewährleistungen besichert sind. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten dargestellt.

GESICHERTES EXPOSURE IN DEN IRB-ANSÄTZEN (OHNE VERBRIEFUNGEN)

(Offenlegung gemäß § 336 Nummer 2 SolvV)

In **Tabelle 7c** (vgl. Abbildung 15) werden die Positionswerte nach IRBA-Forderungsklassen dargestellt, die durch finanzielle Sicherheiten, sonstige IRBA-Sicherheiten (zum Beispiel Objektsicherheiten) oder Gewährleistungen gedeckt sind. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten ausgewiesen. Für bestimmte IRBA-Forderungen der BSH, DG HYP und DVB fließen die zur Kreditrisikominderung anerkannten grundpfandrechtlichen Sicherheiten beziehungsweise Objektsicherheiten über den Loss-Given Default in die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung ein. In der Tabelle wird der besicherte Positionswert dieser Geschäfte ausgewiesen.

TABELLE 7B: GESICHERTES EXPOSURE IM KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ (OHNE VERBRIEFUNGEN)

in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
Forderungsklassen		
Zentralregierungen	2.962	–
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	–	–
Sonstige öffentliche Stellen	–	145
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–
Internationale Organisationen	–	–
Institute	1.914	11
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	–	–
Unternehmen	1.136	1.758
Mengengeschäft	–	275
Durch Immobilien besicherte Positionen	–	–
Investmentanteile	–	–
Beteiligungen	–	–
Sonstige Positionen	–	–
Überfällige Positionen	–	18
Summe	6.012	2.207

Abbildung 14

4.6. DERIVATIVE ADRESSENAUSFALLRISIKOPOSITIONEN DES ANLAGEBUCHS UND DES HANDELSBUCHS

(Offenlegung gemäß § 326 SolvV)

Tabelle 8b (I) (siehe Abbildung 16) zeigt die derivativen Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs in Form der positiven Marktwerte vor und nach der Anrechnung von derivativen Aufrechnungspositionen und Sicherheiten. Außerdem erfolgt eine Differenzierung des derivativen Adressenausfallrisikos nach den verschiedenen Kontraktarten.

Die Darstellung beinhaltet die zusammengefassten derivativen Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs, die in den Tabellen 5b (I), 6d (I), 6d (II) und 6d (IV) bereits je aufsichtsrechtlicher Teilportfolioebene offengelegt werden. Die Positionen, die unmittelbar über einen risikolosen zentralen Kontrahenten (Clearingstelle) abgewickelt werden, sind nicht in der Tabelle 8b (I) enthalten. Somit werden insbesondere außerbörsliche und über einen Intermediär – zum Beispiel einen Broker – gehandelte, börsennotierte Derivate in der Tabelle 8b (I) dargestellt. Die derivativen Positionen aus den Vertrie-

TABELLE 7C: GESICHERTES EXPOSURE IM IRB-ANSATZ (OHNE VERBRIEFUNGEN)

in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Gewährleistungen
Forderungsklassen			
Unternehmen	1.021	18.635	2.315
Institute	5.147	225	370
Zentralregierungen	2.098	2	285
Mengengeschäft	–	24.136	790
davon: grundpfandrechtlich besichert	–	24.136	790
qualifiziert revolving	–	–	–
Sonstige	–	–	–
Beteiligungen	–	–	–
davon: Einfacher Risikogewichtsansatz	–	–	–
Internes Modell-Ansatz	–	–	–
PD/LGD-Ansatz	–	–	–
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–	–
Summe	8.266	42.998	3.760

Abbildung 15

TABELLE 8B (I): DERIVATIVE AUSFALLRISIKOPOSITIONEN VOR UND NACH ANRECHNUNG VON AUFRECHNUNGSVEREINBARUNGEN UND VON SICHERHEITEN

in Mio. €	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und nach Sicherheiten
Kontraktarten				
Zinsbezogene Kontrakte	21.255			
Währungsbezogene Kontrakte	2.324			
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	2.321			
Kreditderivate	2.588			
Warenbezogene Kontrakte	27			
Sonstige Kontrakte	–			
Summe	28.515	23.991	2.125	2.399

Abbildung 16

TABELLE 8B (II): ANZURECHNENDES KONTRAHENTENAUSFALLRISIKO, BEZOGEN AUF DERIVATIVE AUSFALLRISIKOPOSITIONEN UND DIFFERENZIERT NACH DEM GENUTZTEN ANSATZ

in Mio. €	Exposure nach Laufzeitmethode	Exposure nach Marktwertungsmethode	Exposure nach Standardmethode	Exposure nach internem Modell
Kontrahentenausfallrisikoposition	–	13.051	–	–

Abbildung 17

TABELLE 8C: NOMINALWERT DER KREDITDERIVATE
 NACH NUTZUNGSART

in Mio. €	Nominalwert aus Nutzung für eigenes Kreditportfolio	
	Gekauft	Verkauft
Kreditderivate		
Credit Default Swaps	46.952	51.796
Total Return Swaps	5.204	354
Credit-Linked Notes	965	3.532
Sonstige	–	–
Summe	53.121	55.682

Abbildung 18

fungungspositionen werden ausschließlich in Tabelle 9f offengelegt.

In **Tabelle 8b (II)** (siehe Abbildung 17) wird, bezogen auf die in Tabelle 8b (I) dargestellten derivativen Adressenausfallrisikopositionen, das anzurechnende Kontrahentenausfallrisiko in Form der Bemessungsgrundlage für den Kreditrisiko-Standardansatz beziehungsweise die IRB-Ansätze ausgewiesen. Die Offenlegung erfolgt dabei differenziert nach der aufsichtsrechtlichen Marktbewertungsmethode, die in der DZ BANK Institutsgruppe von allen Handelsbuchinstituten und einigen Nichthandelsbuchinstituten genutzt wird, und der Laufzeitmethode, die von den übrigen Nichthandelsbuchinstituten angewandt wird.

Der gemäß **Tabelle 8b (III)** auszuweisende Nominalwert der aufsichtsrechtlich anrechenbaren Kreditderivate, die zur Besicherung von derivativen Adressenausfallrisikopositionen genutzt werden, belief sich am 30. Juni 2009 auf 1.115 Mio. €.

In **Tabelle 8c** (vgl. Abbildung 18) werden die Nominalwerte der gekauften und verkauften Kreditderivate ausgewiesen, wobei eine Unterscheidung nach der Art der Kreditderivate erfolgt. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten der Gruppengesellschaften waren am 30. Juni 2009 nicht im Bestand.

4.7. FORDERUNGSVERBRIEFUNGEN

4.7.1. Ziele und Umfang der Verbriefungsaktivitäten

(Offenlegung gemäß § 334 Absatz 1 SolvV und gemäß FSF-Empfehlungen)

In der DZ BANK Institutsgruppe werden Forderungsverbriefungen als ein Instrument der Kreditportfoliosteuerung sowie zur Optimierung der Risiko-Rendite-Relation eingesetzt. In ihrer Rolle als Originator bei langfristig refinanzierten Verbriefungstransaktionen verfolgt die DZ BANK das Ziel, das ökonomische und aufsichtsrechtliche Eigenkapital durch Risikotransfer zu entlasten. Darüber hinaus werden als Originator und Sponsor insbesondere Zweckgesellschaften (sogenannte Conduits) genutzt, die sich durch die Emission von geldmarktnahen Asset-Backed Commercial Papers (ABCP) refinanzieren. Diese Conduits werden überwiegend für Kunden der Bank bereitgestellt, die mittels dieser Gesellschaften eigene Forderungen verbrieften.

In Abbildung 19 werden die wesentlichen Engagements der Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe als **Originator** und **Sponsor** zum Stichtag 30. Juni 2009 dargestellt. Die hier offengelegten Informationen umfassen alle Verbriefungstransaktionen in der DZ BANK Institutsgruppe, also auch solche, die nicht als Verbriefungen in die Eigenkapitalunterlegung einzubeziehen sind.

Über diese Aktivitäten hinaus ist die DZ BANK als **Arrangeur** und **Platzeur** von Verbriefungstransaktionen der DZ BANK Institutsgruppe und des genossenschaftlichen Finanzverbundes tätig. Die Volksbanken und Raiffeisenbanken sind in Form von Multiseller-Transaktionen der DZ BANK Institutsgruppe beteiligt. Des Weiteren tritt die DZ BANK als Arrangeur für die VR Circle-Transaktionen auf, in deren Rahmen Kreditrisiken zwischen den beteiligten Primärbanken diversifiziert werden.

4.7.2. Verbriefung eigener Forderungen

GESAMTBETRAG DER VERBRIEFTEN FORDERUNGEN

(Offenlegung gemäß § 334 Absatz 2 Nummer 1 SolvV)

Tabelle 9d (siehe Abbildung 20) zeigt den Gesamtbetrag der als Originator verbrieften Forderungen, deren Grundgeschäfte in den Büchern der DZ BANK

VERBRIEFUNGSENGAGEMENTS DER GESELLSCHAFTEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE IN DEN ROLLEN ORIGINATOR UND SPONSOR

Gesellschaft / Transaktion	Art der Transaktion	Rolle	Zweck der Transaktion	Art der Assets	Volumen ¹	Zurück- behaltene Positionen	Erläuterungen
DZ BANK							
DYNASO	Synthetische CDO ³		Emissions- tätigkeit	AAA/AA CLN ⁴ auf Portfolio von Unternehmens- forderungen	0,4 Mrd. €	Position über 142 Mio. € im eigenen Portfolio	–
CORAL		Originator	Erzielung von Provisions- erlösen	Forderungen an europäische Unternehmen und eine ABS ⁵ -Position	0,8 Mrd. €	Zusagen über 1 Mrd. €, davon 0,8 Mrd. € in Anspruch genommen	
AUTOBAHN	ABCP-Conduit		Erzielung von Provisions- erlösen	Forderungen an nordamerikanische Kunden	1,8 Mrd. €	Nicht in Anspruch genommene Zusagen über 2,2 Mrd. €	Bereitstellung von Liquiditätslinien
Dritt-Conduits		Sponsor	Erzielung von Provisions- erlösen	Leasing- und Handelsforderungen	0,15 Mrd. €	Zusagen über 0,15 Mrd. €, davon 0,1 Mrd. € in Anspruch genommen	
DG HYP							
BAUHAUS				Grundpfandrechtlich besicherte Immobilienkredite des Mengengeschäfts in Deutschland	0,2 Mrd. €	Erstverlust- position in Höhe von 13,1 Mio. €	Erstverlustposi- tion vollständig durch Dritte abgesichert
PROVIDE VR	Synthetische Verbriefung	Originator	Kapital- und Liquiditäts- management, Risikotransfer		0,6 Mrd. €	–	Erstverlustposi- tion verkauft
PROSCORE VR				Grundpfandrechtlich besicherte Immo- bilienkredite an Unternehmen in Deutschland	0,3 Mrd. €	Erstverlust- position in Höhe von 13,1 Mio. €	Erstverlust- position nicht abgesichert; EWB in Höhe von 9,6 Mio. € gebildet
VR-LEASING							
LEAGUE	Synthetische Verbriefung	Originator	Kapital- und Liquiditäts- management, Risikotransfer	Leasingforderungen an Unternehmen in Deutschland	0,3 Mrd. €	Kreditverbes- serungsmaß- nahmen in Höhe von 40,8 Mio. €	Regressloser Verkauf an DZ BANK zur Verbriefung
CORAL ²	Leasing- Verbriefung	Originator		Leasingforderungen an Unternehmen in Deutschland	0,4 Mrd. €	Kreditverbes- serungsmaß- nahmen in Höhe von 14,3 Mio. €	Keine Absicherung von Kreditver- besserungs- maßnahmen

Abbildung 19

1 Angaben vor Konsolidierung
 2 In der CORAL-Transaktion der DZ BANK enthalten
 3 CDO = Collateralized Debt Obligations
 4 CLN = Credit-Linked Notes
 5 ABS = Asset-Backed Securities

TABELLE 9D: GESAMTBETRAG DER VERBRIEFTE FORDERUNGEN

in Mio. €	Buchwert der synthetisch verbrieften Forderungen
Forderungsarten	
Forderungen aus Wohnungs- baukrediten	782
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	305
Forderungen an Unternehmen (einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen)	–
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	700
Forderungen aus Kfz-Finanzierung (ohne Leasing)	–
Forderungen aus sonstigem Retailgeschäft	–
Forderungen aus CDO und ABS	–
Summe	1.787

Abbildung 20

**TABELLE 9E: WERTBERICHTIGTE UND IN VERZUG BEFINDLICHE
 VERBRIEFTE FORDERUNGEN SOWIE IN DER BERICHTSPERIODE
 REALISIERTE VERLUSTE**

in Mio. €	Überfällige oder notleidende Forderungen	Verluste im Berichts- zeitraum
Forderungsklassen		
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	6	–
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	50	5
Forderungen an Unternehmen (einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen)	–	–
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	–	–
Forderungen aus Kfz-Finanzierung (ohne Leasing)	–	–
Forderungen aus sonstigem Retailgeschäft	–	–
Forderungen aus CDO und ABS	–	–
Summe	56	5

Abbildung 21

Institutsgruppe geführt werden. Hierbei handelt es sich ausschließlich um synthetische Verbriefungen; traditionelle Verbriefungen – auch als True Sale-Verbriefungen bezeichnet – wurden nicht vorgenommen.

WERTBERICHTIGTE UND IN VERZUG BEFINDLICHE
 VERBRIEFTE FORDERUNGEN SOWIE IN DER BERICHTSPERIODE
 REALISIERTE VERLUSTE

(Offenlegung gemäß § 334 Absatz 2 Nummer 2 SolvV)

Bezogen auf die in Tabelle 9d dargestellten Forderungen weist **Tabelle 9e** (siehe Abbildung 21) für leistungsgestörte Verbriefungspositionen die ausfallgefährdeten beziehungsweise überfälligen Teile der eigenen verbrieften Forderungsbeträge aus, wobei eine Unterscheidung nach der Art der verbrieften Forderungen vorgenommen wird. Darüber hinaus werden in der Tabelle die in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres realisierten Verluste dargestellt, wobei die Verlustdefinition der für die Tabelle 6e getroffenen Festlegung entspricht.

VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN IN DER BERICHTSPERIODE

(Offenlegung gemäß § 334 Absatz 2 Nummer 6 SolvV)

Im Jahr 2009 wurden im Sinne von **Tabelle 9j** der Anwendungsbeispiele eigene beziehungsweise angekaufte Leasingforderungen in Höhe von 167 Mio. € in Verbriefungstransaktionen eingebracht. Aus diesen Transaktionen wurden keine Gewinne oder Verluste realisiert.

4.7.3. Verbriefungspositionen im Gesamtportfolio

(Offenlegung gemäß FSF-Empfehlungen)

Das in den Büchern der DZ BANK Institutsgruppe verbliebene risikobehaftete **Verbriefungsvolumen** betrug am 30. Juni 2009 18,3 Mrd. €. Unter anderem aufgrund von Tilgungen konnte seit dem 31. Dezember 2008 eine Verringerung um 1,8 Mrd. € erreicht werden. Darüber hinaus bestanden Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften in Höhe von 4,2 Mrd. €, die überwiegend mit gruppennahen ABCP-Conduits eingegangen worden sind. Bei einem Gesamtkreditvolumen der DZ BANK Institutsgruppe von 330,5 Mrd. € stellen die Verbriefungspositionen mit 22,6 Mrd. € ein wesentliches Teilportfolio dar, das aktiv gesteuert wird. Die folgenden Portfoliodarstellungen der Abbildungen 22 bis 26 basieren auf den stichtagsbezogenen marktorientierten beizulegenden Zeitwerten (Fair Values) der Positionen.

BESTANDS- UND WERTVERÄNDERUNGEN DES VERBRIEFUNGSPORTFOLIOS

in Mio. €	Fair Value am 01.01.2009 vor Bestands- und Wertveränderungen	Bestandsveränderungen durch Käufe, Verkäufe, Tilgungen und wechselkursbedingte Schwankungen	Wertveränderungen	Fair Value am 30.06.2009 nach Bestands- und Wertveränderungen
Forderungsarten				
Forderungen aus Retailkrediten	13.523	-962	-386	12.175
davon: RMBS ¹	12.671	-762	-393	11.516
davon: als Subprime klassifizierte Forderungen	1.926	-55	-253	1.618
davon: als Alt-A klassifizierte Forderungen	530	-47	-124	359
Forderungen aus Unternehmenskrediten ²	1.157	-192	-9	956
Forderungen aus CMBS ³	3.163	-29	-34	3.226
Forderungen aus CDO	2.238	-116	-173	1.949
Positionen gegenüber Zweckgesellschaften ⁴	4.327	-107	27	4.245
Summe	24.408	-1.350	-507	22.551

¹ RMBS = Residential Mortgage-Backed Securities

² Inklusive Forderungen aus angekauften Leasingforderungen mit einem Fair Value am 01.01.2008 von 468 Mio. € und am 31.12.2008 von 363 Mio. €

³ CMBS = Commercial Mortgage-Backed Securities

⁴ Inklusive bilanzieller Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften, insbesondere ABCP-Conduits, und Liquiditätsfazilitäten gegenüber ABCP-Conduits; ohne Derivate mit Zweckgesellschaften

Abbildung 22

Die Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin, hat mit Hilfe einer Garantie Wertpapierportfolios der DZ BANK Institutsgruppe mit einem Nominalvolumen von 1,1 Mrd. € gegen Kreditausfälle abgesichert. Für die garantierten Verbriefungspositionen trägt die DZ BANK Institutsgruppe weiterhin das aus einer angemessenen Erstverlust-Tranche resultierende Kreditrisiko. Die betroffenen Positionen sind in den oben genannten Abbildungen mit ihrem Fair Value und ohne Darstellung des Absicherungseffekts enthalten. Sie werden im Rahmen der regulatorischen Eigenmittelunterlegung mit einer Nullanrechnung berücksichtigt und tragen so zur Entlastung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals bei.

Die Investorpositionen setzten sich am 30. Juni 2009 zu 63 Prozent aus RMBS-Positionen zusammen. Abbildung 22 stellt die durch Bestandsveränderungen und Wertkorrekturen im Laufe des Geschäftsjahres verursachten **Wertveränderungen** in diesem Portfolio dar. Aufgrund der aktuellen Marktverwerfungen unterlag das Portfolio vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2009 negativen Wertveränderungen in Höhe von 507 Mio. €. Diese Wertkorrekturen stellen aus heutiger Betrachtung überwiegend Marktwertschwankungen dar, die

bis zum Ende der Laufzeit der Verbriefungspositionen wieder aufgeholt werden können.

In den Abbildungen 23 und 24 werden die Verbriefungspositionen nach der externen **Bonitätseinstufung** durch anerkannte Ratingagenturen und nach der **regionalen Herkunft** der verbrieften Forderungen dargestellt. Für die externe Bonitätseinschätzung wird das konservativste Rating der gemäß § 41 SolvV nominierten Ratingagenturen genutzt. Das Portfolio der DZ BANK Institutsgruppe wies am 30. Juni 2009 trotz der in den letzten Monaten zu beobachtenden Downgrades weiter eine gute bis sehr gute Bonität aufweist. So war der weit überwiegende Teil der Verbriefungspositionen wie bereits zum Vorjahresresultimo der besten internen Ratingklasse (GRC-Ratinggruppe I) zugeordnet. Am Berichtsstichtag entfielen 1,5 Mrd. € auf grundpfandrechtlich besicherte Immobilienkredite, die dem US-Subprime-Segment zuzurechnen sind. Bei den Subprime-Positionen wurden in der ersten Hälfte des Jahres 2009 Wertkorrekturen in Höhe von 253 Mio. € vorgenommen. Die Bonitätsklasse „nicht eingestuft“ beinhaltet synthetische Portfolioankäufe in Höhe von 82 Mio. €, die keine externe Bonitätseinstufung aufweisen und deren Forderungen gegenüber Schuldern mit Sitz

KREDITQUALITÄT DES VERBRIEFUNGSPORTFOLIOS

in Mio. €	AAA	AA+ bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis B-	CCC+ bis C-	nicht eingestuft	Summe
Forderungsarten							
Forderungen aus Retailkrediten	8.555	1.432	552	698	837	101	12.175
davon: RMBS	7.963	1.400	530	685	837	101	11.516
davon: als Subprime klassifizierte Forderungen	108	377	121	363	649	–	1.618
davon: als Alt-A klassifizierte Forderungen	10	45	14	120	170	–	359
Forderungen aus Unternehmenskrediten ¹	753	50	53	100	–	–	956
Forderungen aus CMBS	2.352	364	272	234	–	4	3.226
Forderungen aus CDO	1.384	178	100	176	54	57	1.949
Positionen gegenüber Zweckgesellschaften ²	826	703	1.756	819	19	122	4.245
Summe	13.870	2.727	2.733	2.027	910	284	22.551

1 Inklusive Forderungen aus angekauften Leasingforderungen in Höhe von 363 Mio. €

2 Inklusive bilanzieller Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften, insbesondere ABCP-Conduits, und Liquiditätsfazilitäten gegenüber ABCP-Conduits; ohne Derivate mit Zweckgesellschaften

Abbildung 23

GEOGRAFISCHE STRUKTUR DES VERBRIEFUNGSPORTFOLIOS NACH DEM LAND DER URSPRUNGSFORDERUNG

in Mio. €	Deutschland	Britische Inseln	Spanien	Niederlande	Italien	Rest der EU	USA	Australien	Sonstige Länder	Summe
Forderungsarten										
Forderungen aus Retailkrediten	129	2.152	2.431	1.563	933	957	2.271	1.543	196	12.175
davon: RMBS	83	2.145	2.288	1.534	796	911	2.089	1.504	166	11.516
davon: als Subprime klassifizierte Forderungen	–	63	–	3	–	3	1.549	–	–	1.618
davon: als Alt-A klassifizierte Forderungen	–	–	–	–	–	–	359	–	–	359
Forderungen aus Unternehmenskrediten ¹	161	21	111	25	373	127	–	37	101	956
Forderungen aus CMBS	265	787	84	137	133	340	1.142	150	188	3.226
Forderungen aus CDO	7	6	15	16	61	432	1.332	68	12	1.949
Positionen gegenüber Zweckgesellschaften ²	1.072	–	–	–	–	1	2.989	–	184	4.245
Summe	1.634	2.966	2.641	1.741	1.500	1.857	7.733	1.798	681	22.551

1 Inklusive Forderungen aus angekauften Leasingforderungen in Höhe von 363 Mio. €

2 Inklusive bilanzieller Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften, insbesondere ABCP-Conduits, und Liquiditätsfazilitäten gegenüber ABCP-Conduits; ohne Derivate mit Zweckgesellschaften

Abbildung 24

auf den Britischen Inseln (einschließlich Großbritannien) bestehen.

Die Grundschuldner des Gesamtportfolios stammen zu 54 Prozent aus europäischen Staaten, insbesondere aus von den Britischen Inseln, aus Spanien, den Niederlanden und Deutschland. 35 Prozent der Grundschuldner sind in den USA ansässig. Für nahezu die gesamten RMBS-Forderungen mit Sitzland Australien liegen Kreditausfallversicherungen auf der Ebene der Grundgeschäfte vor.

Abbildung 25 weist die Verbriefungspositionen in der Produktklasse CDO zum 30. Juni 2009 aus, die ebenfalls überwiegend mit guten bis sehr guten Ratingnoten bewertet wurden. In Abbildung 26 werden die Forderungen aus dem Subprime-Portfolio nach Emissionsjahren der Transaktionen gegliedert. Abbildung 27 zeigt die mit Monolinern abgeschlossenen Kreditausfallversicherungen für Verbriefungen, insbesondere RMBS-Bonds.

4.7.4. Verbriefungspositionen im Anlagebuch

ZURÜCKBEHALTENE ODER GEKAUFTE VERBRIEFUNGSPOSITIONEN
 (Offenlegung gemäß § 334 Absatz 2 Nummer 3 SolvV)

Tabelle 9f (siehe Abbildung 28) zeigt die von den Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe in ihrer Funktion als Originator, Sponsor oder Investor einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen, gegliedert nach der Art der jeweils zugrunde liegenden Forderungen. Die Verbriefungspositionen werden mit ihren Positionswerten angesetzt. Die Klassifizierung der zugrunde liegenden Forderungen orientiert sich an der für die interne Steuerung verwendeten Einteilung.

Die Verbriefungspositionen wurden zum 30. Juni 2009 weit überwiegend nach dem IRB-Ansatz behandelt, während die Nutzung des Kreditrisiko-Standardansatzes und des IRB-Ansatzes zum 31. Dezember 2008 noch weitgehend gleich verteilt war. Diese Veränderung ist darauf zurückzuführen, dass die DZ BANK die so genannte "Vererbungslehre" nutzt, nach der die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe ihre Investor-Verbriefungspositionen immer dann als IRBA-Verbriefungspositionen zu behandeln haben, wenn für diese Positionen innerhalb der Institutsgruppe ein aufsichtlich zugelassenes IRBA-Ratingverfahren existiert.

AUFTEILUNG DER PRODUKTKLASSE CDO NACH INSTRUMENTEN IM PORTFOLIO

in Mio. €	
Produktklassen	Fair Value
ABS of ABS	87
Commercial Real Estate	295
Corporates (einschließlich Bank Bonds and Loans)	1.568
Summe	1.949

Abbildung 25

VERTEILUNG DES SUBPRIME-PORTFOLIOS NACH DEM URSPRUNGSJAHR DER EMISSION

in Mio. €	
Ursprungsjahr	Fair Value
vor 2005	211
2005	483
2006	657
2007	267
Summe	1.618

Abbildung 26

DURCH MONOLINER ABGESICHERTES FORDERUNGSVOLUMEN

in Mio. €	
Rating der Monoliner ¹	Forderungsvolumen
AA und besser	129
A	–
schlechter als A	686
Summe	815

¹ Als Monoliner oder Monoline Insurer werden Versicherungsunternehmen bezeichnet, die Wertpapiere gegen Ausfall versichern

Abbildung 27

tiert. Der Nutzung der Vererbungslehre hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugestimmt.

GESAMTBETRAG UND EIGENKAPITALANFORDERUNGEN BEI ZURÜCKBEHALTENEN ODER GEKAUFTEN VERBRIEFUNGSPOSITIONEN NACH RISIKOGEWICHTSBÄNDERN

(Offenlegung gemäß § 334 Absatz 2 Nummer 4 SolvV)

In **Tabelle 9g und 9i (I)** (siehe Abbildung 29) werden die Verbriefungspositionen im Anlagebuch, gegliedert nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichtsbändern, und die jeweilige Eigenkapitalunterlegung ausgewiesen.

TABELLE 9F: ZURÜCKBEHALTENE ODER GEKAUFTE VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN

in Mio. €	Positionswerte im Kreditrisiko- Standardansatz	Positionswerte im IRB-Ansatz
Verbriefungspositionen		
Bilanzwirksame Positionen		
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	–	8.284
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	–	1.729
Forderungen aus Unternehmenskrediten	3	1.166
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	–	256
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	–	154
Forderungen aus sonstigem Retailgeschäft	–	296
Forderungen aus CDO und ABS	–	665
Kreditverbesserungsmaßnahmen	62	1.788
Sonstige bilanzwirksame Positionen	–	–
Summe bilanzwirksame Positionen	65	14.338
Bilanzunwirksame Positionen		
Liquiditätsfazilitäten	–	2.419
Derivate	19	94
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	–	–
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	–	1
Summe bilanzunwirksame Positionen	19	2.514
Gesamtsumme	84	16.852

Abbildung 28

TABELLE 9G UND 9I (I): GESAMTBETRAG UND EIGENKAPITALANFORDERUNGEN BEI ZURÜCKBEHALTENEN ODER GEKAUFTEN VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN NACH RISIKOGEWICHTSBÄNDERN

in Mio. €	Positionswerte	Eigenkapital- anforderungen im Kreditrisiko- Standardansatz	Eigenkapital- anforderungen im IRB-Ansatz
Risikogewichtsbänder			
≤ 10 %	7.842	–	49
> 10 % ≤ 20 %	4.959	–	64
> 20 % ≤ 50 %	1.210	–	33
> 50 % ≤ 100 %	1.630	–	100
> 100 % ≤ 650 %	444	–	177
> 650 % ≤ 1.250 % / Kapitalabzug	851	62	789
Summe	16.936	62	1.212

Abbildung 29

4.8. LEVERAGED FINANCE

(Offenlegung gemäß FSF-Empfehlungen)

Von den Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe ist nur die DZ BANK in nennenswertem Umfang im Geschäftssegment Leveraged Finance engagiert. Die DZ BANK kategorisiert Unternehmensübernahmen und damit verbundene Finanzierungsaktivitäten, die in der Finanzierungsstruktur einen überdurchschnittlichen Fremdkapitalhebel aufweisen, als Leveraged Finance-Transaktionen. Hierzu zählen primär Akquisitionsfinanzierungen, insbesondere von Beteiligungsgesellschaften, deren Ratingeinstufung im Wesentlichen von den erwarteten Cashflows der übernommenen Unternehmen abhängt:

- Leveraged Buy-out durch Financial Sponsors
- Rekapitalisierungen und Refinanzierungen von Akquisitionen
- Management Buy-out und Management Buy-in

Darüber hinaus tritt die DZ BANK als Arrangeur und Konsortialbank für darartige Akquisitionsfinanzierungen auf.

Das in den Abbildungen 30 und 31 dargestellte Portfolio spiegelt das auf Buchwerten basierende Bruttokreditvolumen der Leveraged Finance-Transaktionen ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und vor dem Ansatz von Wertberichtigungen wider. Die von der DZ BANK am 30. Juni 2009 eingeräumten Kreditzusagen in diesem Geschäftssegment beliefen sich auf insgesamt 1,7 Mrd. €. Hiervon wurden Kredite in Höhe von 1,4 Mrd. € bereits in Anspruch genommen; die offenen Kreditzusagen beliefen sich auf 239 Mio. €. Für das Leveraged Finance-Portfolio bestanden am Berichtsstichtag Absicherungspositionen in Form von Kreditderivaten und Garantien in Höhe von 103 Mio. €. Die übernommenen Positionen weisen eine hohe branchenbezogene Diversifikation auf und setzten sich zum Berichtsstichtag mit 79 Prozent überwiegend aus Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union zusammen. In den ersten 6 Monaten des Geschäftsjahrs wurden in dem Portfolio Bewertungsabschläge in Höhe von 63 Mio. € vorgenommen.

BRANCHENSTRUKTUR DES LEVERAGED FINANCE-PORTFOLIOS NACH DER BRANCHE DER URSPRUNGSFORDERUNG

in Mio. €	Chemische Industrie	Maschinenbau	Automobilindustrie	Dienstleistungssektor	Elektronik	Transportwesen	Sonstige Branchen	Summe
Forderungsarten								
Bilanzwirksame Positionen	454	148	132	128	84	95	405	1.446
Bilanzunwirksame Positionen	16	55	21	20	55	8	64	239
Summe	470	203	153	148	139	103	469	1.685

Abbildung 30

GEOGRAFISCHE STRUKTUR DES LEVERAGED FINANCE-PORTFOLIOS NACH DEM LAND DER URSPRUNGSFORDERUNG

in Mio. €	Deutschland	Niederlande	Rest der EU	USA	Sonstige	Summe
Forderungsarten						
Bilanzwirksame Positionen	411	381	341	193	120	1.446
Bilanzunwirksame Positionen	122	13	56	45	3	239
Summe	533	394	397	238	123	1.685

Abbildung 31

5. RISIKEN AUS BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH

(Offenlegung gemäß § 332 SolvV)

Erläuterungen zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung von Beteiligungsrisiken

Bei dem Ausweis der Beteiligungsrisiken wird in der Tabelle 13b und 13c nach den handelsrechtlichen Wertansätzen und dem aktuellen Börsenwert der Positionen unterschieden. Die Anrechnung von unrealisierten Gewinnen und Verlusten aus den Beteiligungspositionen in den Eigenmitteln der DZ BANK Institutsgruppe wird in Tabelle 13d und 13e ausgewiesen.

In der aufsichtsrechtlichen Betrachtung werden neben den klassischen Beteiligungen auch Wertpapiere, Derivate auf Beteiligungspositionen und Investmentfonds des Anlagebuchs, die nicht nach der Transparenzmethode behandelt werden, ausgewiesen. Die Investmentfonds in den Anlagebüchern in der DZ BANK Institutsgruppe werden grundsätzlich nach der Transparenzmethode behandelt. Damit verbunden ist eine Aufteilung der einzelnen Fondsbestandteile auf die originären Forderungsklassen. In der Offenlegung erfolgt der Ausweis dieser Positionen daher nicht in den Tabellen zum Beteiligungsrisiko, sondern in den KSA- und IRBA-Tabellen. Die in den Investmentfonds enthaltenen

TABELLE 13B UND 13C: WERTANSÄTZE FÜR BETEILIGUNGSINSTRUMENTE

in Mio. €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten			
Beteiligungen an Kreditinstituten	85	85	
davon: börsengehandelt	41	41	41
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	43	43	
Sonstige	1	1	
Beteiligungen an Finanzunternehmen	32	32	
davon: börsengehandelt	–	–	–
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	1	1	
Sonstige	31	31	
Beteiligungen an Versicherungen	1.777	1.777	
davon: börsengehandelt	4	4	4
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	1.773	1.773	
Sonstige	–	–	
Investmentfonds als Beteiligungen im Anlagebuch	87	85	
davon: börsengehandelt	6	6	6
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	80	78	
Sonstige	1	1	
Beteiligungen an Unternehmen	309	303	
davon: börsengehandelt	47	47	47
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	186	180	
Sonstige	76	76	
Summe	2.290	2.282	

Abbildung 32

TABELLE 13D UND 13E: REALISIERTE UND UNREALISIERTE GEWINNE/VERLUSTE AUS BETEILIGUNGSTRUMENTEN GEMÄSS IFRS-RECHNUNGSLEGUNG

in Mio. €	Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten			
	Realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Abwicklung	Gesamtbetrag	davon: im Kernkapital berücksichtigte Beträge	davon: im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
	-12	-8	-	-

Abbildung 33

Beteiligungspositionen werden dabei dem KSA-Risikogewicht „100 Prozent“ (Tabelle 5b (I)) beziehungsweise der IRBA-Forderungsklasse „Beteiligungspositionen“ (Tabelle 6d (I)) zugeordnet.

Tabelle 13b und 13c (siehe Abbildung 32) weist die Höhe der Beteiligungen im Anlagebuch aus, die risikogewichtet und somit nicht voll beziehungsweise quotalkonsolidiert werden oder die dem Kapitalabzug unterliegen. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach Gruppen von Beteiligungsinstrumenten und nach verschiedenen Wertansätzen. Die Klassifizierung der Beteiligungen orientiert sich an dem wirtschaftlichen Charakter des jeweiligen Beteiligungsinstrumentes. Der Buchwert entspricht dem Wertansatz aus der Bilanzierung nach HGB-Standards. Als gehandelte Beteiligungen werden diejenigen Positionen aufgefasst, die an einer Börse gelistet sind. Der Börsenwert ist der zum Kassakurs am Berichtsstichtag ermittelte Wert der Beteiligung.

In **Tabelle 13d und 13e** (siehe Abbildung 33) werden die in der Berichtsperiode realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus dem Beteiligungsgeschäft des Anlagebuchs gemäß der IFRS-Rechnungslegung dargestellt. In der Tabelle werden nur Beteiligungen berücksichtigt, die risikogewichtet und somit nicht voll beziehungsweise quotalkonsolidiert werden, oder die dem Kapitalabzug unterliegen. Daneben werden an dieser Stelle die auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel angerechneten Teile der unrealisierten Ergebnisse offengelegt.

Die Inhalte der **Tabelle 13f** („Beteiligungsinstrumente mit ihren Eigenkapitalunterlegungsbeträgen“) sind in Tabelle 2b bis 2e enthalten. Daher unterbleibt eine separate Offenlegung.

6. MARKTPREISRISIKO

(Offenlegung gemäß § 330 Absatz 1 und § 333 Absatz 2 SolvV)

Die Angaben gemäß § 330 SolvV (Tabelle 10b „Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken nach der Standardmethode“) sind in Tabelle 3b bis 3e enthalten und werden nicht gesondert ausgewiesen.

Die DZ BANK ermittelt das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch auf Ebene der Institutsgruppe im Rahmen der internen Marktpreisrisikosteuerung als Value-at-Risk. Aus diesem Grund erfolgt die Offenlegung nicht im Format der **Tabelle 14b** der Anwendungsbeispiele, sondern als einzelne Risikozahl. Damit wird der Anforderung von § 333 Absatz 2 SolvV entsprochen, nach der das Zinsrisiko nach Maßgabe der Methode der Unternehmensleitung zur Risikomessung offenzulegen ist.

Das Zinsrisiko im Anlagebuch der DZ BANK Institutsgruppe betrug am 30. Juni 2009 13 Mio. €. Dieser Wert wurde an den Vorstand berichtet.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1	Zahlenwerk der Risikoberichte nach Risikoarten	03
Abbildung 2	Tabelle 1b: Konsolidierungsmatrix/Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis	05
Abbildung 3	Einbeziehung der Gesellschaften in die quantitative aufsichtsrechtliche Offenlegung	06
Abbildung 4	Tabelle 2b bis 2e: Eigenkapitalstruktur	07
Abbildung 5	Tabelle 3b bis 3e: Kapitalanforderungen (Teil 1)	07
Abbildung 6	Tabelle 3b bis 3e: Kapitalanforderungen (Teil 2)	08
Abbildung 7	Tabelle 3f: Kapitalquoten in der DZ BANK Institutsgruppe	08
Abbildung 8	Tabelle 5b (I): Positionswerte des KSA sowie Positionswerte für Beteiligungen und grundpfandrechtlich besicherte Positionen, die der einfachen Risikogewichtsmethode unterliegen	10
Abbildung 9	Tabelle 5b (II): Positionswerte für Spezialfinanzierungen, die der einfachen Risikogewichtsmethode unterliegen	11
Abbildung 10	Tabelle 6d (I): Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail) im einfachen IRB-Ansatz	12
Abbildung 11	Tabelle 6d (II): Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail) im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	14
Abbildung 12	Tabelle 6d (IV): Inanspruchnahmen und Kreditzusagen für Retail-Portfolios – EL-bezogener Retail-IRB-Ansatz	14
Abbildung 13	Tabelle 6e: Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft	15
Abbildung 14	Tabelle 7b: Gesichertes Exposure im Kreditrisiko-Standardansatz (ohne Verbriefungen)	16
Abbildung 15	Tabelle 7c: Gesichertes Exposure im IRB-Ansatz (ohne Verbriefungen)	17
Abbildung 16	Tabelle 8b (I): Derivative Ausfallrisikopositionen vor und nach Anrechnung von Aufrechnungsvereinbarungen und von Sicherheiten	17
Abbildung 17	Tabelle 8b (II): Anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko, bezogen auf derivative Ausfallrisikopositionen und differenziert nach dem genutzten Ansatz	17
Abbildung 18	Tabelle 8c: Nominalwert der Kreditderivate nach Nutzungsart	18
Abbildung 19	Verbriefungsengagements der Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe in den Rollen Originator und Sponsor	19
Abbildung 20	Tabelle 9d: Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen	20
Abbildung 21	Tabelle 9e: Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbriefte Forderungen sowie in der Berichtsperiode realisierte Verluste	20
Abbildung 22	Bestands- und Wertveränderungen des Verbriefungsportfolios	21
Abbildung 23	Kreditqualität des Verbriefungsportfolios	22
Abbildung 24	Geografische Struktur des Verbriefungsportfolios nach dem Land der Ursprungsforderung	22
Abbildung 25	Aufteilung der Produktklasse CDO nach Instrumenten im Portfolio	23
Abbildung 26	Verteilung des Subprime-Portfolios nach dem Ursprungsjahr der Emission	23
Abbildung 27	Durch Monoliner abgesichertes Forderungsvolumen	23
Abbildung 28	Tabelle 9f: Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen	24
Abbildung 29	Tabelle 9g und 9i (I): Gesamtbetrag und Eigenkapitalanforderungen bei zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern	24
Abbildung 30	Branchenstruktur des Leveraged Finance-Portfolios nach der Branche der Ursprungsforderung	25
Abbildung 31	Geografische Struktur des Leveraged Finance-Portfolios nach dem Land der Ursprungsforderung	25
Abbildung 32	Tabelle 13b und 13c: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	26
Abbildung 33	Tabelle 13d und 13e: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten gemäß IFRS-Rechnungslegung	27

IMPRESSUM

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60265 Frankfurt am Main
www.dzbank.de

Telefon: 069 7447-01
Telefax: 069 7447-1685
E-Mail: mail@dzbank.de

Vorstand:
Wolfgang Kirsch (Vorsitzender)
Lars Hille
Wolfgang Köhler
Hans-Theo Macke
Albrecht Merz
Frank Westhoff

